

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/05GV/2016-126				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.05.2016 Verfasser: Liedtke, Christina				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Plüschow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.06.2016	Gemeindevertretung Plüschow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017-2019.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Plüschow
für das Jahr 2016
und die Finanzplanjahre 2017-2019**

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Plüschow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	6
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	9

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Plüschow

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Plüschow beschlossen, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2014:

Der vorläufige doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung verbessertes Bild.

Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Finanzein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -119.200 Euro auf +62.268,14 Euro verringert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (82,7 T€). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei Personalauszahlungen (-4,5 T€) und den Sach- und Dienstleistungen Einsparungen (-78,9 T€) erreicht. Der Saldo ist positiv und somit für die Deckung der Tilgungsleistungen (28,6 T€) ausreichend, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung ausgeglichen ist. Der Finanzmittelüberschuss (in der Planung noch +21,4 T€) hat sich aufgrund erhöhter Auszahlungen bei den Investitionen auf einen Finanzmittelfehlbetrag von -46,3 T€ erhöht. Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in Höhe von -28,6 T€.

Die Gemeinde weist zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von -73.003,53 Euro aus und gelangte somit in die Kassenkreditlinie.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -472,4 T€ Euro auf -299,5 T€ (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert. In der Ergebnisrechnung ist der Abschluss 2014 nicht ausgeglichen.

Haushaltsjahr 2015 - Haushaltsplan:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen.

Im Planjahr 2015 wird ein Jahresfehlbetrag von -525.300 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -518.100 Euro und dem Finanzergebnis von -7.200 Euro.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -181.100 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen -31.600 Euro (ohne Umschuldungen). **Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung ebenfalls nicht ausgeglichen.**

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -184.400 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-181.100 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-3.300 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von -31.600 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt in der Regel durch die Abnahme der liquiden Mittel. Da die Gemeinde das Jahr 2014 bereits mit einem negativen Bestand abgeschlossen hat (-73003,53 Euro), ist der Ausgleich nur noch mittels Aufnahme weiterer Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit möglich.

Haushaltsplanung 2016:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde parallel zum Sicherungskonzept erarbeitet und befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2011/1	Änderung der Hundesteuersatzung (Mehreinnahmen in Höhe von 400 Euro)	1. Änderungssatzung beschlossen am 21.04.2011. Wirksam ab 01.01.2012
2011/2	Verkauf eines Wohnblocks in Plüschow, Dorfstraße 16, 6 WE (Mehreinnahmen in Höhe von 75.000 Euro)	Wegen positiver Entwicklung der Mieteinnahmen keine weiteren Verkaufsbemühungen
2011/3	Streichung des Zuschusses für den Bücherbus (Einsparungen in Höhe von 1.100 Euro)	Kündigung erfolgte zum 31.12.2012
2011/4	Überprüfung der Pacht- und Nutzungsverträge (Einsparung von voraussichtlich 1.000 Euro pro Jahr)	Das Fachamt hat die Verträge geprüft. Es wurde eine Vertragsänderung vorgenommen.

Haushaltssicherungskonzept 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 225 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	4.000 €/a (bei 260%)	1.600 €/a
2012/2	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B	von 300 % auf 330% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	3.000 €/a (bei 335%)	5.400 €/a
2012/3	Verkauf eines Wohnblocks in Plüschow, Dorfstraße 16, 6 WE	Frau Brandstädter	75.000 €	Positive Entwicklung der Mieterträge
2012/4	Überprüfung der Pacht- und Nutzungsverträge	Frau Brandstädter	Keine Angabe	s.o.

Haushaltssicherungskonzept 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene	Keine Auszahlungen 2013, kein weiterer Planansatz ab HH2014	400-500 €	400-500 €
2013/2	Reduzierung der Aufwendungen für die Rentnerbetreuung	Ist 2012: 1.917,75 Planansatz 2013: 1.600 €, Ist 2013: 1.653,18 € Planansatz 2014: 1.600 €	1.500 €	264,57 €
2013/3	Anpassung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr	Kalkulation liegt vor, Satzungsbeschluss wird vorbereitet	k. A.	

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 225 % auf 250 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	1.700 €/a (bei 250%)	1.682,21 €/a
2014/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 330 % auf 355% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	2.100 €/a (bei 355%)	2.174,94 €/a
2014/3	Erhöhung der Nutzungsentgelte für 4 Garagen	Beschluss am 02.12.2014	120 €/a	117,28 €/a
2014/4	Erhöhung der Nutzungsentgelte für Kleingärten	Beschluss am 02.12.2014	150 €/a	145,70 €/a

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 250 % auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	2.000 €/a (bei 280%)	2.094,36 €/a
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 300 % auf 320% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	3.300 €/a (bei 320%)	1.408 €/a Bezogen auf geringeres Aufkommen 2015
2015/3	Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garagen	Keine Umsetzung, letzte Erhöhung 01/2015	420 €/a	
2015/4	Anhebung der Nutzungsgebühren für das Gemeindehaus	Beschluss 17.03.2015 VO/05/GV/2015-104 In Kraft getreten ab 01.04.2015	1.000 €/a	820 €/a
2015/5	Mieterhöhungen für die gemeindlichen Wohnungen	Neuvermietungen mit einer Grundmiete von 4,80 €/m ² Erhöhung der Altmieten um 0,35 €/m ² wird in 2016 realisiert	720 €/a	€/a

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2016 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept sind in der Fortschreibung nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

2015/5 Mieterhöhungen für gemeindliche Wohnungen

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

F 2016/1 Neugestaltung Nutzungsvertrag Schloss Plüschow

Alle Maßnahmen werden in den beigefügten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

Gemeinde: Plüschow

Teilhaushalt:	1	Produkt:	52201	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	44110001	Lfd. Nr. F 2015/5
Maßnahme				
Mieterhöhungen für gemeindliche Wohnungen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Gemeinde verfügt über ein Wohngebäude in Plüschow, Dorfstraße 16 mit 6 Wohnungseinheiten, und ein Wohngebäude in Naschendorf, Dorfstraße 25/26 mit 11 Wohnungseinheiten.</p> <p>Ein noch laufender Kredit (3.835 Euro) wird im Mai 2016 vollständig zurückgezahlt sein. Ein weiterer Kredit beläuft sich auf 168.000 Euro (Zinssatz 2,24% fest bis 2023).</p> <p>Die Einnahmen der vermieteten Objekte decken momentan gerade so die Aufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Kreditleistungen. Es ergibt sich insgesamt ein leichter Überschuss von rund 7.200 Euro in 2015.</p> <p>Die Gebäude befinden sich jedoch in einem teilsanierten Zustand. Weiter erforderliche Sanierungen können mit der aktuellen Miethöhe nicht abgedeckt werden. Hier wären dann Haushaltsmittel der Gemeinde einzuplanen. Die Mieten liegen nach Auskunft der WOBAG aktuell zwischen 3,58 und 4,69 €/m². Im Umland werden derzeit Mieten zwischen 4,80 und 5,45 €/m² verlangt.</p> <p>Daher ist eine Mieterhöhung aufgrund der aktuellen Haushaltslage (die Gemeinde ist derzeit nicht zahlungsfähig) unumgänglich.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt daher eine Mieterhöhung um 0,35 €/m².</p>				

Zeitliches Wirksamwerden
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Mieter
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Aus den Mieten wären zumindest zum Teil die künftig notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen finanzierbar, um weiterhin eine Vermietbarkeit zu sichern.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Gegebenenfalls Leerstand

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten der Mieterhöhungen und Anpassung der Mietverträge durch den Verwalter (WOBAG) im rechtlich zulässigen Rahmen
Anpassung des Wirtschaftsplanes/der Haushaltsansätze

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

Gemeinde: Plüschow

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11401	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	zugeordnetes PSK:	44111	Lfd. Nr. F 2016/1
Maßnahme				
Neugestaltung Nutzungsvertrag Schloss Plüschow				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Gemeinde Plüschow ist Eigentümer des Schlosses Plüschow und der dazugehörigen Grundstücke. Der Förderkreis Schloss Plüschow e.V. nutzt das Schloss auf Grundlage eines Nutzungsvertrages aus dem Jahr 2003. Das Vertragsverhältnis soll ab 01.01.2017 neu gestaltet werden. Ziel ist es, tragfähige Regelungen für die notwendig anstehenden Instandsetzungen zu finden.</p> <p>Neu eingeführt wird ein jährlich zu zahlendes Nutzungsentgelt in Höhe von 4.000 €. Der Verein trägt weiterhin alle anfallenden Bewirtschaftungskosten. Er übernimmt auch die Projektsteuerung für Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Kofinanzierung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten bis zur doppelten Höhe der bis dahin eingezahlten Nutzungsentgelte.</p>				

Zeitliches Wirksamwerden
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Förderkreis Schloss Plüschow e.V.
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Einnahmen in Höhe von jährlich 4.000 Euro. Schaffung einer finanziellen Basis zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche Belastung des Haushaltes der Gemeinde bei Kofinanzierung einzelner Instandsetzungsarbeiten.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Anpassung des Nutzungsvertrages ab 01.01.2017